

Hinweis für das Jahr 2022:

Es wird **kein Zuschuss für das 9-€-Ticket** gewährt.
 Abonnenten von Fahrkarten für den Ansbacher
 Busverkehr erhalten ebenfalls keine Zuschussauszahlung
 für die Monate Juni, Juli und August 2022.



Antrag auf Zuschuss für Monats- und Jahreskarten im Ansbacher Busverkehr

Die Stadt Ansbach gewährt den Ansbacher Bürgerinnen und Bürger einen freiwilligen Zuschuss zu den Kosten von Monats- und Jahreskarten im Ansbacher Busverkehr in Höhe von 15 € pro Monat¹.

Voraussetzungen für die Gewährung des freiwilligen Zuschusses:

- Hauptwohnsitz des Karteninhabers: Stadt Ansbach
- Tarifstufe des Tickets: ausschließlich „Stadtverkehr Ansbach“ (D/D 760)
- Vorlage der abgelaufenen Monats- bzw. Jahreskarten (nur Originale, keine Kopien), die über die Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH und ihre Verkaufsstellen erworben wurden.

Für die Auszahlung des Zuschusses werden vom Antragsteller folgende Angaben benötigt:

Anrede: Frau Herr Div.

Familienname des Karteninhabers	Vorname des Karteninhabers
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort 91522 Ansbach
Bank	IBAN DE
Name, Vorname des Kontoinhabers, wenn vom Karteninhaber abweichend	

Hinweise:

*Anträge können Sie in die städtischen Briefkästen in der Nürnberger Straße 32 oder am Stadthaus einwerfen und sind zu richten an: Stadt Ansbach (Kämmerei)² – Johann-Sebastian-Bach-Platz 1 – 91522 Ansbach. Es erfolgt **keine Bezuschussung durch die Stadt Ansbach**, wenn die Kosten für die Bustickets bereits anderweitig erstattet werden.*

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Abgabe zu den Stichtagen: 01.04. und 01.10.³

Hier bitte Fahrscheine **aufkleben** bzw. ein neues Blatt oder die Rückseite verwenden:

¹ seit 01.01.2020

² Für Fragen zum Mobilitätsticket wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiter in der Kämmerei, Telefon: 0981 51-213.

³ Die Gewährung erfolgt im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und nach Reihenfolge der Antragsgänge. Tickets aus den Vorjahren werden nur für Anträge, die bis zum 01.04. des auf das Vorjahr folgenden Jahres eingereicht werden, anerkannt.

nur von Sachbearbeiter*in auszufüllen:

I. Antrag geprüft

- Adresse
- Tickets

II. Auszahlungsanordnung gefertigt

- i. H. v.

Ansbach, den
 Stadt Ansbach